



Jahresbericht 2019

Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung

Diese Stelle wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Schöne Worte sind zu wenig



Inhaltsverzeichnis

	Vorwort.....	2
I.	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle.....	4
	1.1 Mitarbeiter und Finanzierung	4
	1.2 Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten	4
II.	Ziele der Beratung.....	5
III.	Leistungsmodule der Beratung	5
	3.1 Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung.....	5
	3.2 Existenzsichernde Maßnahmen	5
	3.3 Forderungsprüfung, Schuldnerschutz	5
	3.4 Psychosoziale Beratung und Betreuung	6
	3.5 Regulierung und Entschuldung.....	6
	3.6 Gruppenberatung zum Verbraucherinsolvenzgesetz	6
IV.	Entwicklungen in 2019	6
	4.1 Informationsveranstaltungen	6
	4.2 Verbraucherinsolvenzen.....	6
	4.3 Finanzierung der Insolvenzberatung.....	7
	4.4 Einkommen/Wohnkosten	7
	4.5 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl	7
	4.6 Überschuldungsursache	8
	4.7 Überschuldung Anzahl/Geschlecht.....	8
	4.8 Haushaltsgröße	8
	4.9 Schuldenarten	8
	4.10 Beratungsfälle/-aufwand.....	8
	4.11 Pfändungsschutzkonto	8
	4.12 Onlineberatungsangebot	9
V.	Projekte/Öffentlichkeitsarbeit	9
	5.1 Prävention	9
	5.1.1 Präventionsprojekt an der Mittelschule Ittling.....	10
	5.2 Öffentlichkeitsarbeit	10
VI.	Fortbildung	10
VII.	Ehrenamtliche Tätigkeit.....	10
VIII.	Statistik.....	11
	8.1 Frequentierung der Beratungsstelle	11
	8.2 Wartezeiten.....	12
	8.3 Wohnort	12
	8.4 Altersstruktur	13
	8.5 Schulbildung.....	13
	8.6 Überwiegende Erwerbssituation	14
	8.7 Überschuldungssituation	14
	8.8 Gläubigerzahl.....	15
	8.9 Familienstand	15
	8.10 Schuldenarten	16
	8.11 Überschuldungsursachen	16
	8.12 Beratungsinhalte	16
	8.13 Abschluss von Beratungen	17
IX.	Aussichten 2020	17
X.	Pressespiegel	17

Vorwort

Anlässlich des 30jährigen Bestehens unserer Beratungsstelle – Institutionalisierung der Sozialberatung für Schuldner am 21.08.1989 – wollen wir einen kleinen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der Beratungsstelle vor Ort aber auch der Schuldner- und Insolvenzberatung in Deutschland aufzeichnen.

Allgemeines

In den 70er Jahren entwickeln sich die ersten Ansätze in der sozialen Arbeit, die die Schuldnerberatung in den Beratungsalltag teilweise integrieren. Die damalige Wirtschaftskrise, Zuwachs an Arbeitslosigkeit und Zunahme an Konsumentenkrediten führten dazu, dass auf politischer und gesellschaftlicher Ebene erkannt wurde, dass die Überschuldung bei Privatpersonen wächst und ein soziales Problem darstellt.

Die Entwicklung zu einem Fachdienst, wie wir ihn heute kennen, wird allerdings erst in den 80-iger Jahren in Gang gesetzt. Die damalige Auseinandersetzung wegen möglichen Interessenskonflikten zwischen Anwaltschaft, Verbraucherverbänden und Wohlfahrtsträgern führten zu einer Professionalisierung und somit zu einem spezialisierten Fachdienst in der Allgemeinen Sozialberatung. Die Abgrenzung der Fachlichkeit zur Anwaltschaft und anderen Institutionen mittels neuer Konzepte und die Verbesserung und Ausweitung des Fort- und Weiterbildungsprogramms führten zunehmend zur Etablierung und Institutionalisierung dieses Beratungsangebots.

In dieser Zeit entstand auch die auf Landes- und Bundesebene tätige Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, die zum Wohle der Schuldner ihre Lobbytätigkeit auf politischer Ebene ausweitet und auf gesellschaftliche Problemlagen und Handlungsbedarf und notwendige Gesetzesänderungen hinweist und auch darauf einwirkt. Die Dynamisierung der Pfändungsfreigrenzen, der Rechtsanspruch auf ein „Basiskonto“, die Kontopfändungsreform und das Verbraucherinsolvenzverfahren sind nur beispielhaft für viele Reformen, die in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten umgesetzt wurden - auch dank dieser Lobbyarbeit.

Damit waren die wichtigsten Voraussetzungen erfüllt, dass mit Beginn der 90er Jahre im ganzen Bundesgebiet das Angebot an Schuldnerberatungsstellen eingerichtet wurde. Vorwiegend in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände und Kommunen.

In der Zeit von 2000 bis heute gab es sehr viele neue Herausforderungen und Änderungen, denen sich die Berater stellen mussten und müssen. Immer neue Finanzierungsänderungen, unzureichende Finanzierung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung, zusätzliche Übertragung von Aufgaben ohne entsprechende Förderung - z.B. Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten, zunehmende Verrechtlichung und Ökonomisierungsdruck auf die Beratungsstellen, erfordern eine intensive Reflexion des eigenen Berufsbilds hinsichtlich der Bewahrung der ganzheitlichen Beratung (psychosoziale, rechtliche, Entschuldung/Regulierung). Leider konnte bis heute keine trägerübergreifende Entscheidung zu einem Berufsbildkonzept verabschiedet werden.

Trotz vieler Verbesserungen, auch hinsichtlich finanzieller Fördermittel, ist die Problematik seit Etablierung der Beratung in den 80er Jahren gleich geblieben. Ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes bundesweites Beratungsangebot, welches allen verschuldeten Haushalten einen schnellen Zugang zur Beratung ermöglicht, besteht leider noch nicht.

In Bayern ist zum 01.01.2019 die Gesetzesreform in Kraft getreten, die die Delegation der Insolvenzfördermittel auf die Kommunen überträgt und zugleich auch die staatlichen Fördermittel im Vergleich zu Vorher erheblich verbessert. Ziel ist hierbei den flächendeckenden Ausbau der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung in allen Regionen in Bayern einzuleiten. Dies ist auch notwendig, da der Beratungsbedarf nicht abnimmt und der Beratungsaufwand eher zunimmt. Der gesellschaftliche Wandel erfordert auch in der Schuldnerberatung immer mehr zeitintensive Beratung und Betreuung wegen

- sprachlicher Barrieren (Anstieg Ratsuchender mit Migrationshintergrund),
- Zunahme von psychischen Erkrankungen und brüchiger, inkonstanter Lebenswelten (Beruf, Beziehungen),
- Digitalisierung, Fluch und Segen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Entwicklung in Straubing:

Die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes Straubing-Bogen e.V. nahm am 21.8.1989 ihre Tätigkeit mit einer Halbtagsstelle auf – Frau Beatrix Motzek, Diplom Sozialpädagogin (FH).

Der frühere Geschäftsführer Alois Eherer hatte sich damals sehr für die Schaffung dieses Beratungsangebotes eingesetzt. Leider sind sowohl Frau Motzek, wie auch Herr Eherer schon verstorben und wir möchten auf diesem Weg nochmals unseren Dank für ihr Engagement aussprechen.

Chronologischer Überblick bis Dezember 2019:

01.01.1993: die Beratungsstelle wird auf eine Ganztagsstelle ausgebaut und ist ab 01.01.1999 anerkannte Stelle für die Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Die Beratungsstelle wird 2000 und 2001 um je eine Halbtagsstelle (Sozialpädagogin und Bankkauffrau) erweitert.

Zum 01.12.2001 ist die erste Reform der Insolvenzordnung in Kraft getreten. Eine der wichtigsten Änderung stellte dabei die Möglichkeit der Kostenstundung dar. Zudem erfolgte eine Verkürzung des Verfahrens aus sechs Jahre.

Im Herbst 2002 nimmt die Stelle an der bundesweiten Aktion der AG SBV „Recht auf Girokonto“ teil.

Im Dezember 2003 kündigt die bayerische Staatsregierung die komplette Streichung der Insolvenzförderung für das Haushaltsjahr 2004 an. Die bayerischen Wohlfahrtsverbände starten spontan Protestaktionen, an der sich auch unsere Stelle beteiligt. Die Streichung wird zurückgenommen. Allerdings werden die Mittel von 1,55 Mio. Euro auf 800.000 Euro gekürzt.

Zum 01.01.2008 erfolgt eine weitere Stellenerweiterung – 19,25 Std/Woche.

Im Jahr 2008 war erstmals eine angemessene Deckung der Insolvenzförderung gegeben.

Zum 01.07.2010 tritt die Reform zum Kontopfändungsschutz in Kraft. Ab September 2010 bietet unsere Stelle auch Onlineberatung über das Portal des Deutschen Caritasverbandes an

Zum 01.06.2011 erfolgt eine weitere Stundenerhöhung um 10,75 Stunden und somit ein Stellenschlüssel von 2,76, der bis Ende des Berichtsjahrs 2019 unverändert bleibt.

Zum 01.07.2014 Inkrafttreten einer weiteren neuen Insolvenzreform. Mit der Reform wurde die Möglichkeit der Verfahrensverkürzung auf 3 bzw. 5 Jahre eingeführt.

Zum 01.06.2016 Einführung des Basiskontos

Zum 01.01.2019 Inkrafttreten der Zusammenlegung der Förderung von Insolvenzberatung und Sozialberatung von Schuldner – Delegation der Fördermittel an die Kommunen; verpflichtende Teilnahme aller Beratungsstellen an der bundesweiten Basisstatistik.

Das Team der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung

I. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

1. Mitarbeiter/Innen und Finanzierung

Die Beratungsstelle ist folgendermaßen besetzt:

Thomas Karl	Diplom-Sozialpädagoge (FH)	39,00	Stunden/Woche
Birgit Wagner	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,50	Stunden/Woche
Nicole Eimer	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,25	Stunden/Woche (in Elternzeit)
Claudia Seel	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,25	Stunden/Woche
(ab 01.05.2016 als Mutterschutzvertretung und jetzige Elternzeitvertretung für Frau Eimer)			
Christine Amann	Bankkauffrau	30,00	Stunden/Woche

Von den Kommunen werden ein Sozialpädagoge mit 39,0 Std./Woche und eine Bankkauffrau mit 19,25 Std./Woche mit 80% (40% Landkreis Straubing-Bogen, 40% Stadt Straubing) bezuschusst. Der Caritasverband Straubing-Bogen e.V. erbringt 20% als Eigenleistung.

Die Beratungsstelle wurde im Jahr 2008 mit einer Sozialpädagogin mit 19,25 Stunden/Woche aufgestockt. Stadt Straubing und der Landkreis Straubing-Bogen übernehmen die Finanzierung der Stelle mit je 50%.

Eine weitere Halbtagesstelle mit 19,5 Std./Woche für eine Sozialpädagogin werden mit den Mitteln der zugeteilten Insolvenzförderung bezuschusst. Ebenfalls das seit 01.06.2011 aufgestockte Stundenkontingent der Bankkauffrau.

2. Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten

Die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung ist mit ihren 2,76 Stellen für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen mit insgesamt ca. 143.400 Einwohnern zuständig.

Seit dem Jahr 1999 ist die Beratungsstelle von der Regierung von Niederbayern als „geeignete Stelle“ im Sinne der Insolvenzordnung anerkannt. Die Insolvenzberatung muss allen Berechtigten im Sinne des § 304 InsO mit Hauptwohnsitz in Bayern offen stehen.

Im Folgenden sind Adresse und Öffnungszeiten der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung angegeben.

Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.

Obere Bachstraße 12

94315 Straubing

Telefon: 09421/9912-0

Telefax: 09421/9912-49

E-Mail-Adresse: info@caritas-straubing.de

Homepage: www.caritas-straubing.de

Online-Beratung: www.beratung-caritas.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:00 Uhr

Freitag 8:00 - 15:00 Uhr

Beratungstermine können nur nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

II. Ziele der Beratung

- Vorrangig geht es um eine psychische, soziale und wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden. Die Betroffenen sollen in die Lage versetzt werden, ihre schwierige Lebenssituation selbstständig bewältigen zu können.
- Schuldnerberatung soll ermutigen, die anstehenden Fragen und Probleme konstruktiv in Angriff zu nehmen. Hierzu gehören Krisenintervention zur Existenzsicherung, präventiver Schuldnerschutz und eine effektive Vernetzung der Hilfsangebote.
- Gemeinsam mit den Ratsuchenden gilt es, einen Schuldenbereinigungsplan zu entwickeln, wenn eine Reduzierung bzw. Tilgung der Schulden unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgaben für den Lebensunterhalt möglich ist.
- Darüber hinaus sind die Betroffenen in der Beratung dahingehend zu unterstützen, eine erneute Überschuldung zu vermeiden.

III. Leistungsmodule der Beratung

Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung

1. Erfassung der persönlichen Daten, der familiären- und beruflichen Situation
2. Erstellung einer Einkommens-/Ausgabenübersicht
3. Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
4. Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
5. Klärung des Selbsthilfepotentials des Klienten/der Klientin
6. Beschreibung des Beratungszieles
7. Absprachen der Zusammenarbeit

Existenzsichernde Maßnahmen

1. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
2. Haushalts- und Budgetberatung
3. Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht und ggf. Abwehr von Vollstreckungsmaßnahmen
4. Überprüfung von Pfändungsfreibeträgen und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages
5. Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändung, Kontoeröffnung, Lohnabtretung und Aufrechnung
6. Beratung zum Pfändungsschutzkonto, Ausstellung von Bescheinigungen
7. Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust und vergleichbaren Notlagen

Forderungsprüfung, Schuldnerschutz

1. Zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
2. Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe
3. Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte
4. Versicherungsüberprüfung
5. Kreditprüfung

Psychosoziale Beratung und Betreuung

1. Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
2. Klärung des Anspruchsniveaus und der finanziellen Lebensplanung
3. Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
4. Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
5. Klärung und Bearbeitung der im Zusammenhang mit Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme
6. Motivationsarbeit
7. Stärkung der Selbsthilfepotentiale
8. Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen

Regulierung und Entschuldung

1. Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Beachtung folgender Aspekte:
 - Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen
 - Sicherung einzelner Forderungen
 - potenziell „rechtswidrige“ Forderungen (Teilforderungen), z.B. Zinsen, Kosten
 - frei verfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel des Klienten/der Klientin
2. Unterstützung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
3. Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren

Gruppenberatung zum Verbraucherinsolvenzgesetz

1. Information über Zugangskriterien
2. Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens
3. Aufgaben und Pflichten des Schuldners
4. Anleitung zur Eigeninitiative mittels ausgehändigtem Arbeitsmaterial

IV. Entwicklungen in 2019

4.1 Informationsveranstaltungen

Um Betroffene auf das Insolvenzverfahren vorzubereiten, bietet die Fachstelle regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Im Jahr 2019 wurden drei Informationsveranstaltungen zum Ablauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens durchgeführt. Durch die Gruppenangebote können verhältnismäßig viele Personen gleichzeitig erreicht werden. Die Gruppenveranstaltungen waren jeweils gut besucht und es nahmen insgesamt 51 Ratsuchende teil.

4.2 Verbraucherinsolvenzen

Der seit Jahren bundesweit kontinuierliche Rückgang der Privatinsolvenzen zeigt sich im Berichtsjahr auch an den rückläufigen Zahlen am Insolvenzgericht Straubing. Während sich am Insolvenzgericht Straubing im Vorjahr die Verbraucherinsolvenzzahlen im Vergleich zum Jahr 2017 konstant gehalten haben, sind laut Amtsgericht im Jahr 2019 erstmals rückgängige Zahlen bei den beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren: 98 /Vorjahr 105 und bei den eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren: 92/ Vorjahr 99. Als Hauptursache für den steten Rückgang der Verbraucherinsolvenzverfahren werden weiterhin niedrige Arbeitslosenquoten in Deutschland benannt. Ein weiterer Grund mag das Pfändungsschutzkonto sein.

4.3 Finanzierung der Insolvenzberatung

Die Beratungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V. ist eine staatlich anerkannte Insolvenzberatungsstelle und wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Der Bayerische Landtag hat am 10. Juli 2018 das Gesetz zur Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise mit einem Finanzvolumen von acht Millionen Euro beschlossen. Davon werden ca. drei Millionen Euro als nach Einwohnern gestaffelte Grundförderung verteilt (30.000 € für Gebietskörperschaften unter 250Tsd. Einwohner; 60.000 € bei 250 Tsd. bis 1 Mio. Einwohner und 90.000 € bei mehr als 1 Mio. Einwohner. Die Restverteilung von knapp 5 Mio. Euro erfolgt nach Höhe der Bevölkerungszahl. Das Gesetz ist mit Wirkung zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten. Die durch die Übertragung der Insolvenzberatung für die Kommunen neu entstehenden Kosten werden vom Freistaat Bayern in vollem Umfang erstattet.

Auch nach Antragstellung auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens benötigen einige Klienten unsere Unterstützung, um das Verfahren sicher mit einer Restschuldbefreiung abschließen zu können. Für die Klienten ist die Insolvenzberatung beim Caritasverband kostenfrei.

4.4 Einkommen/Wohnkosten

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wohnkosten: alleinlebend	417,03 €	434,12 €	416,87 €	456,56 €	463,47 €	435,34 €
Wohnkosten: mit Kindern	635,94 €	661,01 €	723,72 €	813,43 €	751,16 €	750,27 €
Einkommen: alleinlebend	1.079,22 €	1.158,05 €	1.183,16 €	1.211,83 €	1.311,67 €	1.249,39 €
Einkommen: mit Kindern	1.568,01 €	1.457,78 €	1.472,18 €	1.642,88 €	1.532,24 €	1.489,48 €

Die statistische Erhebung der Wohnkosten sowie des Einkommens erfolgte im Berichtsjahr erstmals in detaillierter Form

Rund 49% der Ratsuchenden erhielten Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit.

Ca. 41% bezogen Rente und Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld und Grundsicherung

Der Anteil der Ratsuchenden, die Lohn aus unselbständiger Tätigkeit bezogen, ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,65% angestiegen.

Im Berichtsjahr waren ca. 9,89% der Ratsuchenden sogenannte Aufstocker (VJ 9,12%) d.h. Personen, die zu ihrem Einkommen wie Lohn oder Rente noch aufstockende Sozialleistungen beanspruchen mussten.

Viele unserer Klienten und Klientinnen sind von schwer bezahlbarem Wohnraum betroffen.

4.5 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schuldenhöhe (durchschnittlich)	59.000 €	61.458 €	53.968 €	48.219 €	45.017 €	42.019 €
Gläubigerzahl (durchschnittlich)	15	15	15	16	17	18

Im Jahr 2019 lagen die durchschnittlichen Schulden der Ratsuchenden bei 42.019 Euro. Die durchschnittliche Gläubigeranzahl ist demgegenüber erneut angestiegen. Der Anstieg zu mehr Gläubigern beruht auf einer zahlenmäßigen Zunahme bei

Ämter/Behörden und Schulden im Online Handel und Telekommunikationsunternehmen mit geringerer Schuldenhöhe.

4.6 Überschuldungsursache (Haupt-/und Nebengrund)

Gründe für eine Verschuldung sind unterschiedlich und individuell. Die drei wichtigsten Überschuldungsauslöser sind wie im Vorjahr den Angaben zufolge:

- Unökonomische Haushaltsführung (z.B. Überforderung mit dem komplexen Finanzsystem, unangemessenes Konsumverhalten; überschätzte Zahlungsfähigkeit)
- Krankheit (seelische und körperliche Erkrankung; Suchterkrankung)
In den statistischen Auswertungen ist eine stetige Zunahme der Nennung dieser Ursache in den vergangenen Jahren zu erkennen.
- Trennung, Scheidung oder Tod des Partners und die hiermit verbundene finanzielle Mehrbelastung bzw. Einkommenseinbußen

4.7 Überschuldung Anzahl/ Geschlecht

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 283 Personen beraten. Davon waren rund 53 Prozent männlich und 47 Prozent weiblich.

4.8 Haushaltsstruktur

In rund 36 Prozent der Haushalte, die im Jahr 2019 unsere Beratungsstelle aufsuchten, lebten Kinder.

Rund 7 Prozent der Ratsuchenden sind Alleinerziehende, bei denen es sich überwiegend um Mütter handelt.

Im Berichtsjahr ist - wie im Vorjahr- die Zahl der Ein- Personenhaushalte und der Paare ohne Kinder weiter im Zunehmen.

4.9 Schuldenarten

Der überwiegende Teil der Klienten hat im Berichtsjahr vor allem Schulden bei: Gewerbetreibenden/Firmen, öffentlich-rechtlichen Gläubigern (Ämter/Behörde), Medien- und Kommunikationsfirmen sowie bei Banken; gefolgt von Inkassobüros und Versicherungen.

4.10 Beratungsfälle/-aufwand

Der Bedarf an fachlicher und sozialer Beratung überschuldeter Menschen ist weiterhin hoch und drückt sich in der hohen Nachfrage aus.

Im Kalenderjahr 2019 wurden im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung insgesamt 283 Hilfesuchende beraten. Aufgrund der vielfältigen Probleme unserer Ratsuchenden ist die Schuldnerberatung oftmals ein länger andauernder Prozess, der mitunter über mehrere Jahre der Zusammenarbeit erfordert.

In 47 Fällen konnte durch Einmalberatung eine zeitnahe Unterstützung geleistet werden.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 1337 Beratungskontakte statt.

4.11 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Die Beratungen zum Pfändungsschutzkonto – auch P-Konto genannt – haben sich mittlerweile als fester Bestandteil unserer Arbeit etabliert. Die Beratungsstelle bietet hier einen schnellen Zugang zur Beratung und hält von Montag bis Donnerstag jeweils von 13

bis 14 Uhr separate Sprechstunden zum P-Konto ab. In dieser Zeit stellt unsere Beratungsstelle - nach Vorlage entsprechender Nachweise - Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrages auf dem P-Konto aus und klärt Fragen rund um das Pfändungsschutzkonto ab.

Um eine Bescheinigung oder eine Folgebescheinigung korrekt ausstellen zu können, ist die Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der lückenlose Nachweis aller für die Bescheinigung erforderlichen Unterlagen zwingend notwendig. Oftmals waren hierfür mehrere Beratungstermine erforderlich.

Seit Einführung des Pfändungsschutzkontos im Juli 2010 wurden von der Schuldnerberatung insgesamt 1.297 Bescheinigungen ausgestellt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 246 P-Kontobescheinigungen ausgestellt (VJ 176). In einigen Fällen waren zudem zusätzliche komplexe Rechtsbehelfsanträge beim Vollstreckungsgericht notwendig.

Mit der Übernahme dieser zusätzlichen Leistung entstand für uns ein nicht unerheblicher Mehraufwand, ohne dafür eine Erweiterung der Personalkapazität zu erhalten. Der Gesetzgeber hat mit der Neuausrichtung des Kontopfändungsschutzes zwar die Gerichte entlastet, nicht aber für eine bessere finanzielle Ausstattung der bescheinigenden Schuldnerberatungsstellen gesorgt, auf die fortan die Hauptlast zukam.

Bescheinigungen können auch von Arbeitgebern, von der Familienkasse und von Sozialleistungsträgern ausgestellt werden. Die Praxis zeigt nach wie vor, dass vorwiegend an unsere Beratungsstelle verwiesen wird.

Ein Grund für das bundesweite Absinken der Verbraucherinsolvenzen ist aus unserer Sicht die Nutzung des Pfändungsschutzkontos. Wenn das monatliche Einkommen der Betroffenen so gering ist, dass es unter dem pfändbaren Betrag liegt, sehen viele überschuldete Personen, die ein Pfändungsschutzkonto nutzen, keine Notwendigkeit, eine Privatinsolvenz anzumelden.

4.12 Onlineberatungsangebot

Über das Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes (www.beratung-caritas.de) können sich Ratsuchende informieren und per E-Mail anonym beraten lassen. Die Anfragen erfolgen postleitzahlbezogen, so dass eine teilnehmende Stelle innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches tätig werden kann.

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes Straubing-Bogen e.V. ist seit 10.09.2010 für die Onlineberatung frei geschaltet. Der Zugang zur Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung soll damit erleichtert werden, sowie eine sinnvolle Ergänzung der Schuldnerberatung vor Ort sein. Die Onlineberatung bietet Ratsuchenden eine schnelle, kostenfreie und datensichere Hilfe, um ihre Probleme oder Fragestellungen schildern zu können und innerhalb von 48 Stunden eine Antwort erhalten. Aufgrund einer EDV-Umstellung bei der Online-Beratung konnten im Berichtsjahr die Kontakte nicht ausgewertet werden.

V. Projekte / Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Prävention:

Die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung ist bestrebt, im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Kapazität, eine wirksame Überschuldungsprävention bei Kindern und Jugendlichen anzubieten. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle gehen auf Anfrage von Schulen in den Unterricht und bieten als Unterrichtseinheit unter anderem den „Finanzführerschein“ an. Information und Material zum Thema Schulden können bei der Beratungsstelle ebenso abgefragt und zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es darum, junge Menschen möglichst frühzeitig für das Thema Geld, Konsum und Schulden zu sensibilisieren und über Schuldenrisiken aufzuklären.

Prävention und die Vermittlung von Finanzkompetenz sind wichtige Themen für die Schuldnerberatungsstelle, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen. Es wäre sinnvoll, die

Präventionsarbeit auszubauen. Dies ist aber nur mit einer adäquaten Stellenerweiterung möglich, da die bestehenden Ressourcen für die Beratungstätigkeit gebunden sind.

5.1.1 Präventionsprojekt „Großer Finanzführerschein“ an der Mittelschule Straubing-Ittling

In vier Unterrichtseinheiten vermittelten Mitarbeiter der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung im Rahmen des Präventionsprojekts „Großer Finanzführerschein“ am 03.04.2018 den Schülern der Praxisklasse an der Mittelschule Straubing-Ittling den richtigen Umgang mit Geld.

Mittels Vorbereitung durch die Schuldnerberater konnten die Schüler zum Abschluss des Projekts den „Großen Finanzführerschein“ erwerben.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

- Eine Fallmanagerin des Jobcenters betreut speziell überschuldete Hilfeempfänger und verweist diese nach Aufbereitung der notwendigen Gläubigerunterlagen an die Fachberatungsstelle. Die Fallmanagerin Frau Otterski händigt im Rahmen ihrer Tätigkeit Musterbriefe und Informationen z.B. zu Guthaben- und P-Konto an Betroffene aus, so dass diese anhand der Informationen eigenständig handeln können. Von der Fallmanagerin wurden im Berichtsjahr 11 Klienten an unsere Beratungsstelle vermittelt.
- Herr Karl war im Berichtsjahr Gastdozent bei den Berufsbetreuern an der Technischen Hochschule Deggendorf; 1-tägig
- Netzwerktreffen mit Schulsozialarbeitern der Stadt Straubing

VI. Fortbildung

6.1 Arbeitsgruppen

- 3 Treffen beim Arbeitskreis Schuldnerberatung in Regensburg

6.2 Fortbildung

- 4-tägige Fortbildung „Schuldnerschutz in der Zwangsvollstreckung“
- 3-tägige Fortbildung „Motivational Interviewing Grundkurs“
- 3-tägige Fortbildung „Verbraucherinsolvenzverfahren in der Praxis der SB“
- 2-tägige Fortbildung „Achtsamkeit in der Beratung“
- 1-tägige Fortbildung „Anrechnung von Einkommen im SGB II“
- 1-tägiger Workshop zum Verbraucherinsolvenzverfahren
- Fortbildung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt in der Diözese Regensburg

VII. Ehrenamtliche Tätigkeit

Seit Oktober 2009 wird das Team der Schuldnerberatung durch die Mitarbeit eines Ehrenamtlichen unterstützt. Vom Beratungsteam sowie von den Klienten wird die ehrenamtlich geleistete Arbeit sehr geschätzt und als hilfreiche Unterstützung empfunden. Im Berichtsjahr konnte unser Ehrenamtlicher Mitarbeiter aus gesundheitlichen Gründen seine Arbeit bedauerlicherweise nicht ausführen.

Einsatz bisher

- in der Einzelfallarbeit: Sortieren von Unterlagen, Erstellen von Forderungsübersichten, Überprüfung von Versicherungsverträgen etc., Begleitung von Klienten zu Banken wegen Eröffnung eines Guthabenkontos
- Verwaltungstätigkeit: Unterstützung bei der Eingabe von Gläubigerdaten, Schriftverkehr und Aktenarchivierung
- Präventionsarbeit: Unterstützung des Teams bei Durchführung von Projekten
- Hilfestellung während des Immobilienzwangsversteigerungsverfahrens

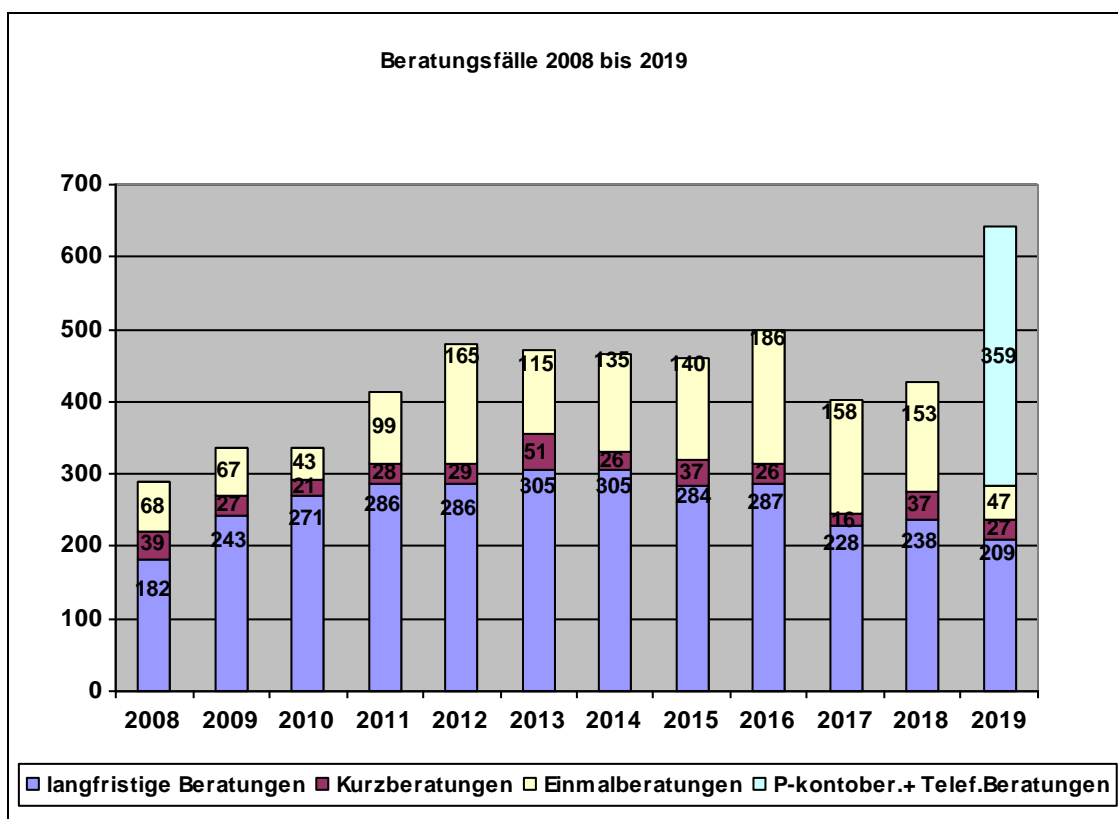
VIII. Statistische Erhebungen

Die Datenerfassung erfolgte im Jahr 2019 auf der Grundlage der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes.

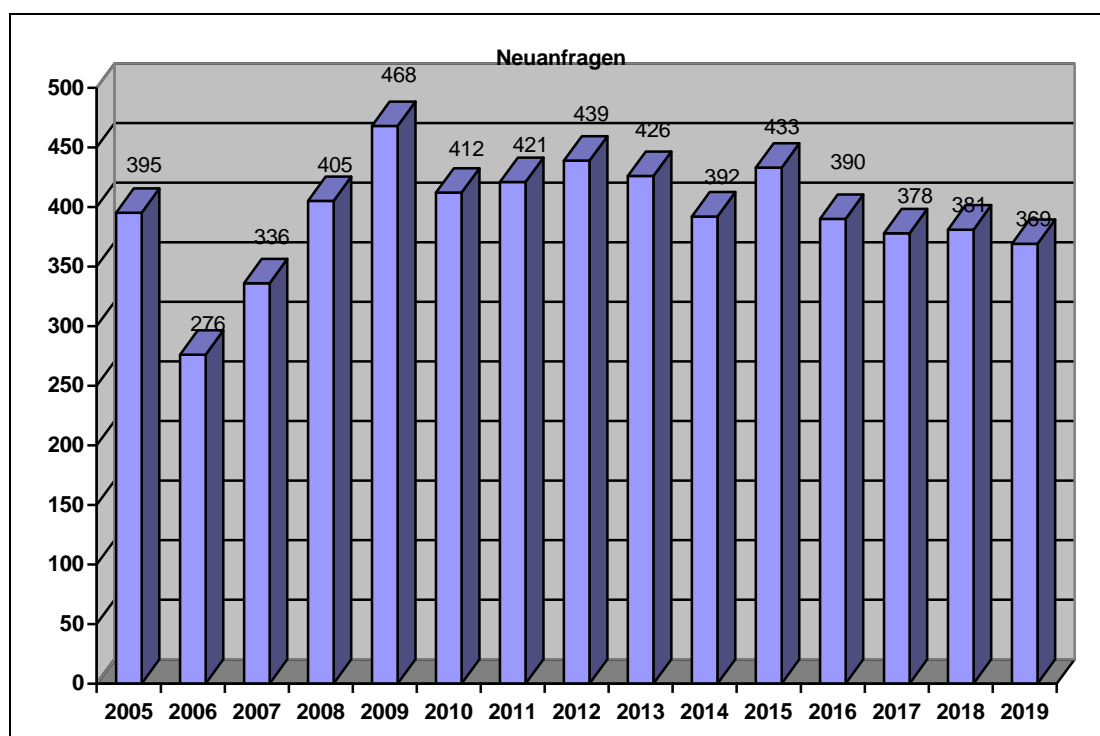
8.1 Frequentierung der Beratungsstelle

Im Jahr 2019 hatte die Beratungsstelle 369 Neuanfragen zu verzeichnen. Von der Schuldnerberatungsstelle wurden folgende Beratungen durchgeführt:

- langfristige Beratungen 209 Fälle
 - Kurzberatungen 27 Fälle
 - Einmalberatungen 47 Fälle
- insgesamt 283 Fälle



Ab dem Berichtsjahr 2019 wird die Datenverwaltung umgestellt. Die P-Kontoberatungen sowie die telefonischen Beratungen werden nicht mehr als Fälle, sondern als eigene Kontakte/Einheiten erfasst.

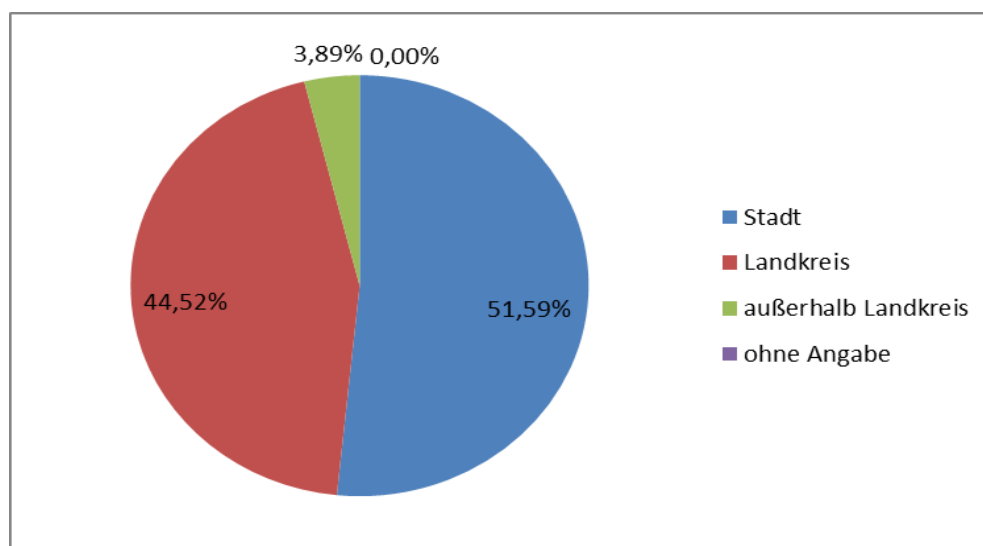


Im Berichtsjahr wandten sich 369 Erstanfragen in Form von Anrufen, persönlichen Vorsprachen oder per E-Mail an die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. Wir hatten monatlich durchschnittlich ca. 31 Neuanfragen. Der Zeitaufwand für diese Erstversorgung inklusive Verwaltungstätigkeit beträgt im Schnitt mindestens 30 Minuten. Bei der Neuanfrage findet bereits eine kurze Analyse des ratsuchenden Falles statt, um die Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen (z.B. drohender Wohnungsverlust, Stromsperre), Informationen zur Zwangsvollstreckung und Schutzmöglichkeiten, Erstellung der Gläubigerübersicht, Eröffnung eines Basiskontos und vieles mehr abzuklären.

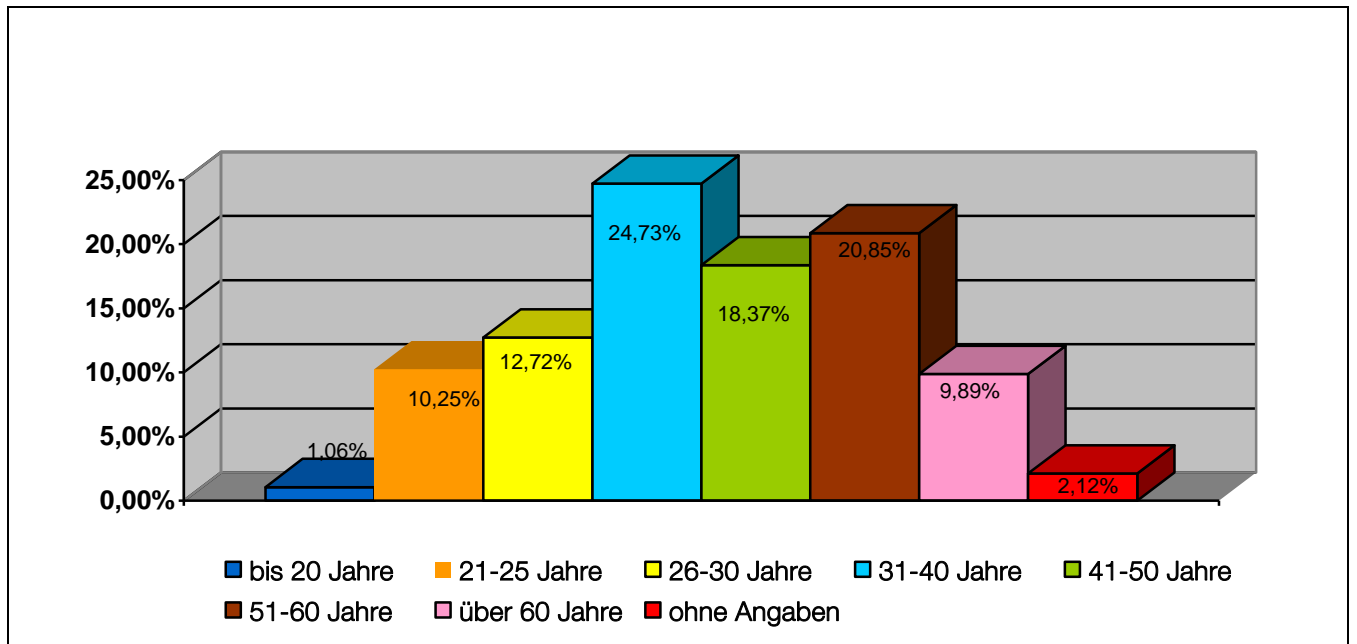
8.2 Wartezeiten zwischen Anmeldung und Beginn der Beratung

Die Wartezeit für langfristige Beratungen beträgt ca. sechs Monate. Rechnerisch ergibt sich eine durchschnittliche Wartezeit von vier Monaten, aufgrund der schnellen Reaktionszeit von Einmalberatungen/Kriseninterventionen und P-Kontobescheinigungen.

8.3 Wohnort



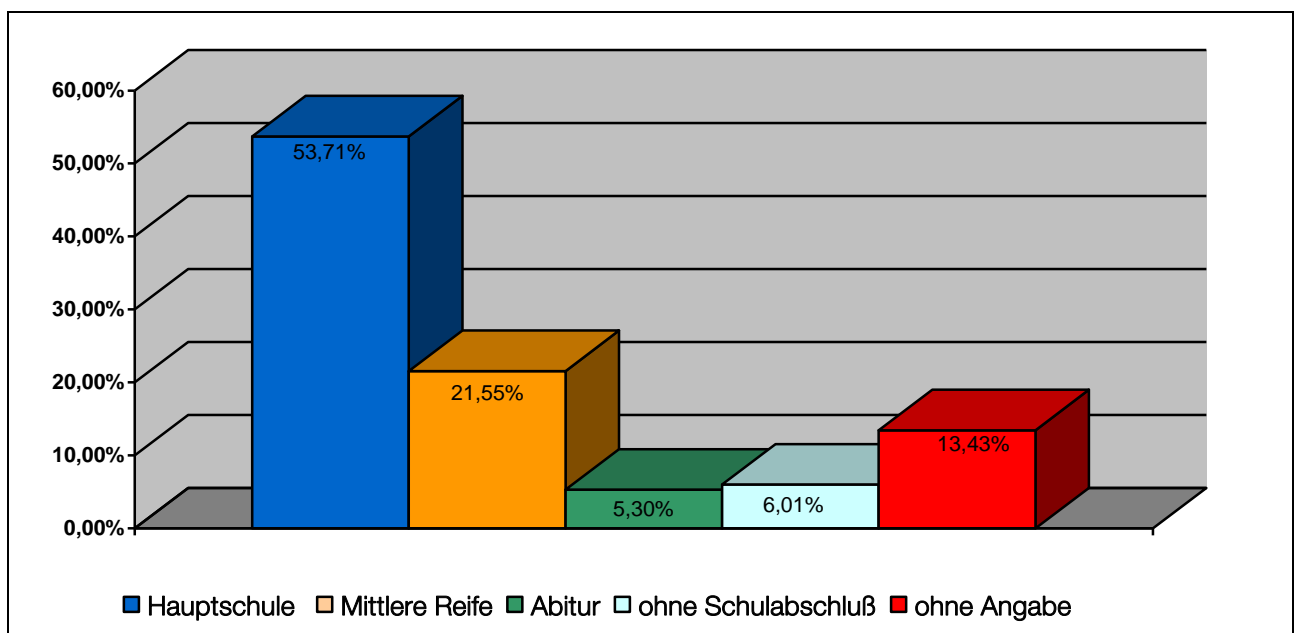
8.4 Altersstruktur



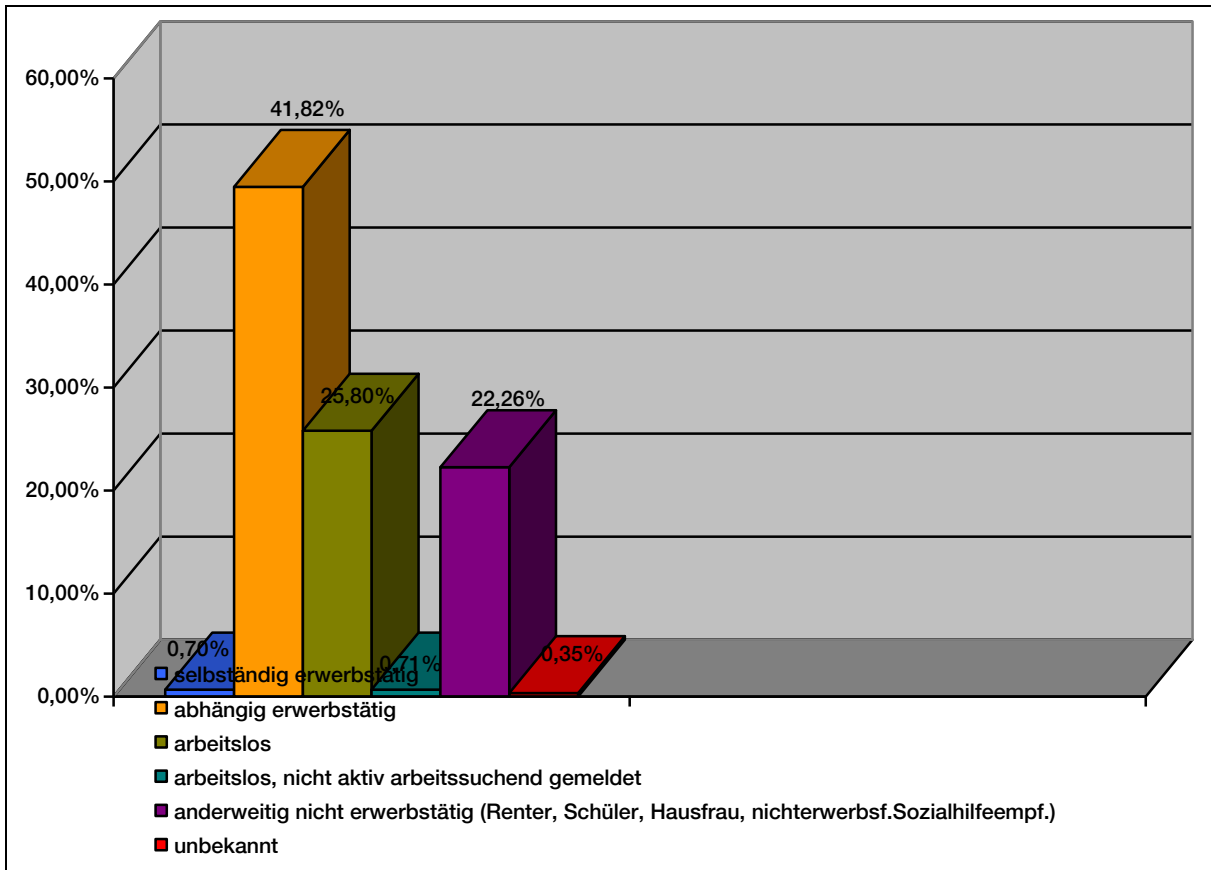
Das Alter der von Überschuldung betroffenen Klienten verteilt sich von 18 bis auf über 60 Jahren. Das Gros der Schuldner, das heißt rund 43 Prozent, verteilt sich wie in den vergangenen Jahren auf die Altersklassen von 31 bis 50 Jahren.

Im Vergleich zum Vorjahr war 2019 ein Anstieg bei den 51- bis 60-jährigen (+ 8%) sowie bei den über 60-jährigen (+ 2%) zu beobachten. Auch in der Altersstufe der 21- bis 25-jährigen war ein Anstieg von rund 2,5%.

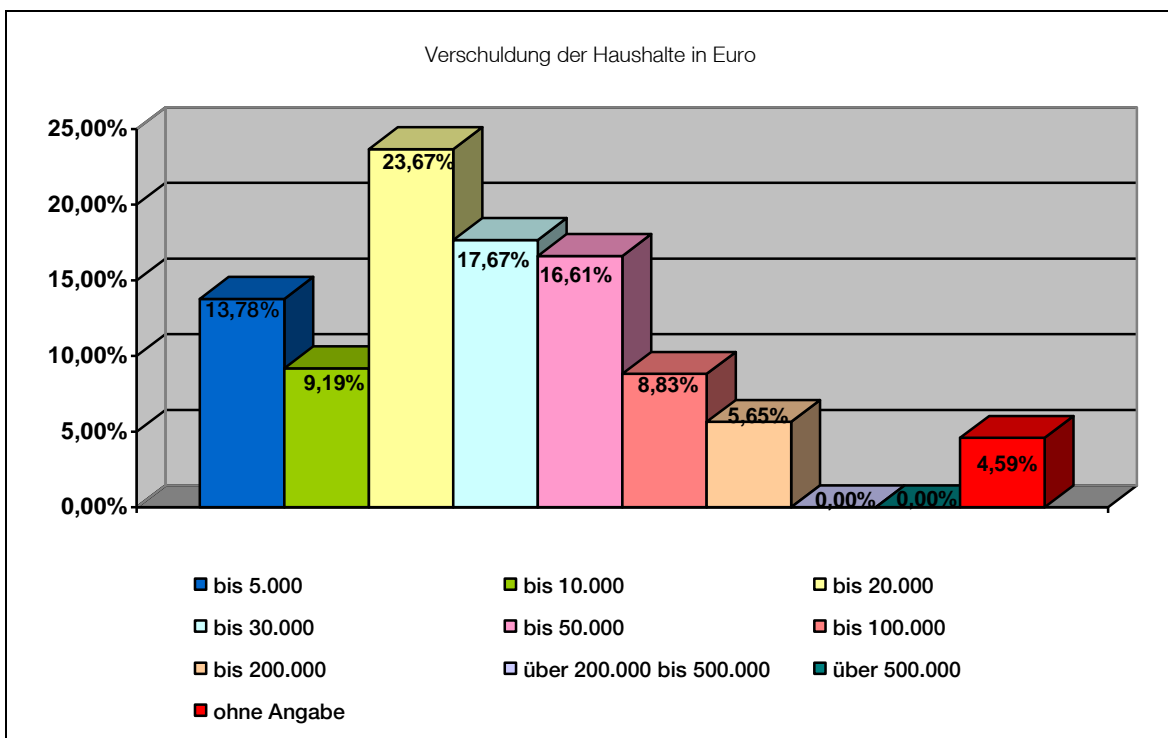
8.5 Schulbildung



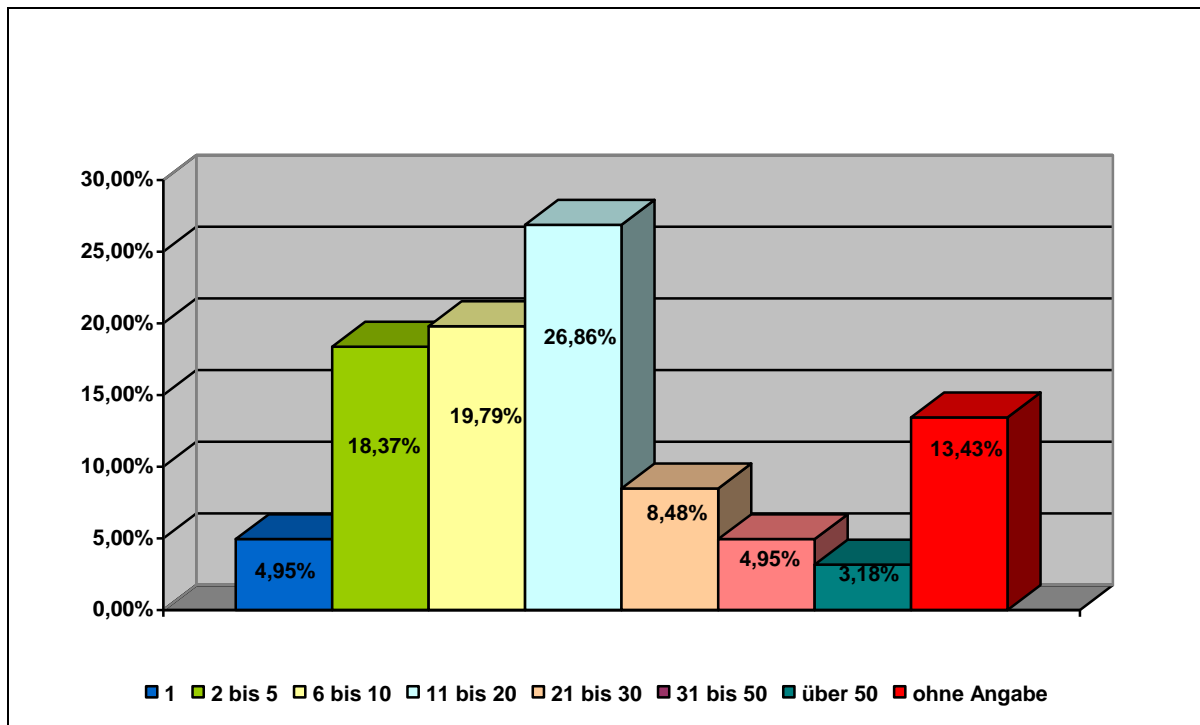
8.6 Überwiegende Einkommenssituation



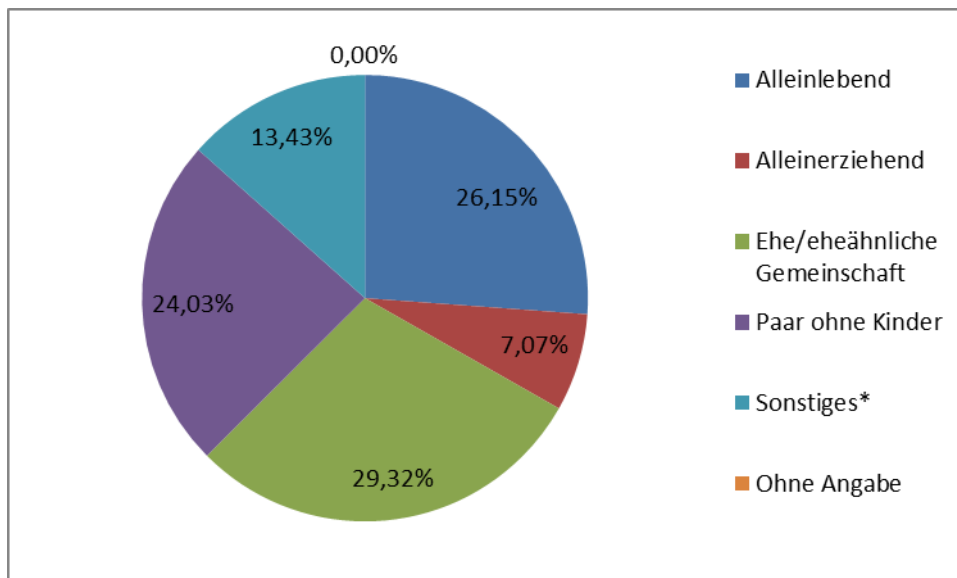
8.7 Überschuldungssituation



8.8 Gläubigerzahl



8.9 Familienstand / Lebensform



* sonstiges: Leben bei den Eltern, anderen Verwandten oder Freunden, in einer Einrichtung

8.10 Schuldenarten nach Häufigkeit der Nennung

Groß- und Einzelhandel	755
Ämter/Behörden	740
Medien -und Kommunikationsfirmen	546
Schulden bei Kreditinstituten (Raten- und Überziehungskredit, Hypothekenkredit)	489
Inkassobüros	377
Versicherungen	365
Energie	176
Sonstiges	164
Versandhäuser	162
Schulden bei Rechtsanwälten/Ärzten	127
Mietschulden	110
Schulden bei Freunden und Verwandten	72
Schulden aus Unterhaltszahlungen	56
Finanzamt	55

8.11 Überschuldungsursachen/Hauptgrund:

Unwirtschaftliche Haushaltsführung	22,61%
Seelische/körperliche Erkrankung; Suchterkrankung	18,02%
Trennung/Scheidung/Tod des Partners	8,48%
Arbeitslosigkeit	8,13%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Mithaftung	7,07%
Längerfristiges Niedrigeinkommen	6,71%
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	6,36%
Gescheiterte Selbständigkeit	5,65%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung	4,95%
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	2,47%
Unzureichende Kredit-oder Bürgschaftsberatung	1,77%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0,71%

Es gibt häufig einen Hauptauslöser für Verschuldung, jedoch mehrere begleitende Faktoren. **Signifikante Nebengründe nach Häufigkeit der Nennung:**

Längerfristiges Niedrigeinkommen	119
Arbeitslosigkeit	88
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	80
Trennung/Scheidung/Tod des Partners	49

8.12 Beratungsinhalte

Regulierungsplan/Begrenzung. d. Schuldenanstieges	29,68%
Körperliche und seelische Gesundheit	50,88%
Leben an der Pfändungsfreigrenze	59,36%
Insolvenzordnung	67,49 %
Wohnen	71,38%
Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation	77,03%
Haushaltsführung/Haushaltsplanung	78,09%
Persönlichkeit/Partnerschaft/Fam./Bezieh	80,57%
Arbeit/Beruf/Ausbildung	82,69%
Schuldnerschutz/ZPO	95,05%

8.13 Abschluss von Beratungen

Schulden außergerichtlich reguliert	20 Fälle
Schulden gerichtlich reguliert	0 Fälle
Verbraucher-InsO beantragt	46 Fälle
Weitervermittlung an andere Beratungsstellen/Rechtsanwalt	36 Fälle
Abbruch der Beratung durch Klient	36 Fälle
Regel-InsO beantragt	1 Fälle
Sonstiges (z.B. Umzug, Klient kommt alleine zurecht, usw.)	8 Fälle

IX. Aussichten/Neuerungen 2020

- Ab 01.01.2020 Erhöhung des Stundenkontingentes der Sozialpädagogin Frau Birgit Wagner von 19,5 Std./Woche auf 33,54 Std./Woche aus Mittel der Insolvenzförderung.
- Ausscheiden von Frau Claudia Seel, Sozialpädagogin zum 31.12.2019. Das Jahr 2020 ist gekennzeichnet mit Neubesetzung und Einarbeitung einer/s neuen Mitarbeiterin/s.
- Umsetzung der EU-Richtlinie zur Anpassung einer einheitlichen Verfahrensdauer zum 17.07.2022 geplant
- Bundesweite Aktionswoche vom 25.05. bis 29.05.2020 mit dem Thema „Chancenlose Kinder? Gutes Aufwachen trotz Überschuldung!“
- Jahresthema der Caritas „Sei Gut, Mensch“

X. Pressespiegel

- Straubinger Tagblatt, 09.04.2019: „Nicht in Schuldenfalle tappen“
- Straubinger Tagblatt, 07.06.2019 : „Wenn der Druck zu groß wird“
- Caritas Magazin 2019: „Neue digitale Kreditformen erhöhen das Überschuldungsrisiko“ und Forderungspapier zur Aktionswoche der Schuldnerberatung „Wohnraum finden-erhalten-sichern“